

Übersicht über die Förderprogramme (siehe Vorlage VO/0301/23 für ausführlichere Informationen)

- **Gute Schule 2020 (2017-2022) in Höhe von 8 Mio. EUR**
 - Maßgeblich Glasfaseranbindung der städtischen Schulen
 - **DigitalPakt Schule (2019 – 2024) in Höhe von 23,45 Mio. EUR**
 - IT-Grundstruktur (2021 – heute) mit einem Förderbudget von 13,18 Mio. EUR
 - Digitale Arbeitsgeräte (2021 – heute) mit einem Förderbudget von 4,99 Mio. EUR
 - Schulgebundene mobile Endgeräte (2021 – heute) mit einem Förderbudget von 3,17 Mio. EUR
 - IT-Administration (2021 – heute) mit einem Förderbudget von 2,10 Mio. EUR
 - **Sofortausstattungsprogramme I und II (2021 – laufend) in Höhe von 19,25 Mio. EUR**
 - **Sofortausstattungsprogramm I Schülerinnen und Schüler (SuS)** (2021-2022) mit einem Förderbudget von 3,76 Mio. EUR
 - **Sofortausstattungsprogramm I Lehrerinnen und Lehrer (LuL)** (2021-2022) mit einem Förderbudget von 1,81 Mio. EUR
 - **Sofortausstattungsprogramm II REACT-EU** (2022-heute) mit einem Förderbudget von 11,58 Mio. EUR
 - **Sofortausstattungsprogramm II LAND** (2022-heute) mit einem Förderbudget von 2,10 Mio. EUR
- ➔ Insgesamt liegt die Förderung durch diese Pakete bei knapp 50 Mio. Euro.

Umverteilung der Endgeräte (Grund für die Umverteilung siehe VO/0301/23)

Die meisten Schulen setzen iPads oder Windows Convertibles ein. Da eine Doppelförderung ausgeschlossen war, mussten bereits ausgebrachte Geräte mit erheblichem Aufwand umverteilt werden. Hierbei wurde festgestellt, dass bereits zahlreiches Zubehör, wie z.B. Netzteile, Kabel oder Hüllen fehlten. Diese wurden nachbeschafft, um die Geräte überhaupt weiter einsetzen zu können. Aktuell sind rund 1.300 Windows Convertibles noch nicht neu verteilt, da der Bedarf an Convertibles gedeckt ist, dafür aber iPads fehlen. Aktuell laufen Gespräche mit der Bezirksregierung und dem Ministerium für Schule und Bildung, wie ein Einsatz dieser Geräte im Rahmen der Förderrichtlinien aussehen kann.

Anwendungssoftware für die Endgeräte

Für die Lehrendenendgeräte konnten aus den Förderprogrammen keine Office-Lizenzen u.a. gekauft werden, die die Schulen aber brauchen. Im Rahmen der Förderung gibt es hier keine Lösung. Viele Schulen haben inzwischen entsprechende Lizenzen aus dem Schulbudget oder aus den ihnen zugewiesenen Mitteln des Medienentwicklungsplanes bestellt.

Digitale Tafeln

Bis September 2024 werden die im Rahmen des Digitalpakts bestellten Digitalen Tafeln in den Schulen montiert (ca. 1.300). Diese Leistung wurde mit ausgeschrieben und wird nur durch die Stadt und das GMW koordiniert und begleitet. Die Ausbringung erfolgt schulweise. Aktuell (22.11.2023) sind rund 13% der Geräte montiert. Das Tempo muss erhöht werden, um den Zeitplan bis Ende September einzuhalten.

Personalisierung von Endgeräten aus dem REACT-EU-Programm

Die Bezirksregierung hat die Verwendung der Mittel aus dem REACT-EU Programm geprüft. Die Förderrichtlinie schreibt vor, dass eine persönliche Zuordnung zu den Schülern erfolgen muss. Die Quote der Zuordnung war zu niedrig. Die BezReg hat mit entsprechender Fristsetzung zur Behebung aufgefordert. Die Frist ist einmalig verlängert worden auf den 4.12.2023. Mit Unterstützung der Schul-IT sind die Schulen hier einen guten Schritt vorangekommen. Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung wird zum Ablauf der Frist (04.12.2023) die relevanten Daten noch einmal an die BezReg übermitteln. Anschließend erfolgt eine Stichprobenprüfung der BezReg, ob auch die entsprechenden Leihverträge vorliegen.

Aktuelle Ausstattung in den Schulen

Aktuell stehen für die Betreuung der gesamten IT-Infrastruktur an den Schulen 9,77 VK zur Verfügung, die über den Digitalpakt bis Ende 2024 gefördert sind.

Aktuell betreibt das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung in den Schulen rund:

- 95 Gateways
- 4.300 WLAN-Accesspoints
- 900 Switche
- 100 Server
- 19.000 Notebooks und Convertibles
- 27.500 iPads
- 4.500 Desktop-PCs inkl. Zubehör
- 1.300 Laserdrucker
- 2.500 Beamer

perspektivisch:

- 1.300 Activeboards

Bei rund 51.000 Endgeräten (Notebooks, Convertibles, iPads, Desktop-PCs) in Betreuung der Stadt, liegt die Betreuungsquote aktuell bei rund 5.220 Endgeräten pro VK.

Durch das o.g. Personal werden auch noch alle zentralen Systeme betreut, wie das Netzwerkmanagement, die iServ Plattform und das Mobile Device Management (Relution).

Die Quote lässt nur eine hoch standardisierte und zentralisierte Betreuung zu. Auf die individuellen Anforderungen einzelner Schulen kann nur stark eingeschränkt eingegangen werden.

Im pädagogischen Netz befinden sich neben den o.g. Geräten auch noch die Geräte von Schülern und Lehrern, so dass sich i.d.R. rund 130.000 Endgeräte im Schulnetz befinden.

Ausblick mit Ende des Digitalpaktes (siehe VO/0301/23)

Aktuell fehlen Budgets, um defekte oder auch gestohlene Geräte zu ersetzen. Die für die Betreuung der IT-Infrastruktur in den Schulen vorhandenen Stellen sind bis Ende 2024 gefördert.

Ohne eine Anschlussfinanzierung, werden immer mehr Geräte ausfallen und können nicht ersetzt werden. Da dann ein Teil der Schülerinnen und Schüler noch Geräte haben, ein Teil nicht, wird die Möglichkeit zum digitalen Unterricht relativ schnell stark eingeschränkt sein.

Wie in VO/0301/23 ausgeführt, werden rund 13,8 Mio. € pro Jahr in Summe gebraucht (rund 8 Mio. € investiv, 5,8 Mio. konsumtiv), um den jetzt erreichten Status Quo aufrecht zu erhalten.

Da viele Geräte erst in der zweiten Hälfte der Förderung gekauft wurden, wird der investive Bedarf in 2025 niedriger sein und erst in den Folgejahren für Ersatzbeschaffungen ansteigen. Der konsumtive Bereich umfasst Wartungskosten, Mietkosten für Software, Personalkosten etc. die weitgehend unabhängig von anfallenden Ersatzbeschaffungen sind.

Eine weitere Förderung ist Gegenstand von Gesprächen auf Bundes- und Landesebene.

Wie mit dieser Gesamtsituation umzugehen ist, wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 / 2025 zu entscheiden sein.